

# **Teilnahme-Informationen**

## **für die Auszeichnung von Weinfesten**

### **„Rheinhessen AUSGEZEICHNET Weinfest“**



#### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnehmen können rheinhessische Weinfeste, die alljährlich am gleichen Ort stattfinden. Eine Auszeichnung erhält, wer mindestens 75 % der erreichbaren Punkte erreicht.

#### **2. Bewerbungsverfahren**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sowie die Checkliste als Selbstauskunft per Post / Mail / Fax an:

Rheinhessenwein e. V.  
Andrea Horst  
Otto-Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey  
Telefax: 06731-89328-99  
E-Mail: [andrea.horst@rheinhessenwein.de](mailto:andrea.horst@rheinhessenwein.de)

#### **3. Nach der Bewerbung**

Wir prüfen Ihren Antrag auf Vollständigkeit und vereinbaren einen Termin für die Begehung Ihres Weinfestes. Zu diesem Termin muss ein Vertreter des Veranstaltungsteams anwesend sein.

Die Prüfung des Weinfestes vor Ort erfolgt durch eine Kommission der Dachmarke Rheinhessen. Hier wird die Übereinstimmung der örtlichen Gegebenheiten mit den Angaben Ihrer Selbstauskunft anhand der Checkliste abgeglichen und das Maß der Erfüllung bewertet.

Die Prüfung wird als Beratungsgespräch angesehen. Sollten Sie die Mindestpunktzahl nicht erreichen, wird Ihnen die Gelegenheit zur Beratung und Nachbesserung für das Folgejahr gegeben.

#### **4. Auszeichnungsgebühr**

##### **Prüfungsgebühr:**

Die Weinfestbetreiber verpflichten sich, die einmalig fällige Prüfungsgebühr i.H.v. 50,00 € zzgl. MwSt. unabhängig vom erreichten Prüfungsergebnis zu zahlen. Im Falle eines Nichterreichens der Mindestpunktzahl kann diese Gebühr im nächsten Jahr (nach Nachbesserung) halbiert werden.

Für bereits ausgezeichnete Weinfeste, die eine Verlängerung der Zertifizierung beantragen, reduziert sich die fällige Prüfungsgebühr auf die Hälfte, also auf 25,00 € zzgl. MwSt.

##### **Marketinggebühr**

Die Weinfestbetreiber verpflichten sich, jährlich für die Gültigkeit der Auszeichnung von 3 Jahren, eine Marketinggebühr i.H.v. 250,00 € zzgl. MwSt. zu zahlen. Die Marketing-gebühr wird für Maßnahmen zur Bewerbung der ausgezeichneten Weinfeste verwendet.

## **5. Leistungen**

- Ausführliche Beratung
- Auszeichnungsurkunde
- Darstellung im Internet ([www.rheinhessen-ausgezeichnet.de](http://www.rheinhessen-ausgezeichnet.de), [www.rheinhessen.de](http://www.rheinhessen.de), Partnerplattformen)
- Regionale und überregionale Pressearbeit in den Sozialen Medien
- Einmal jährlich ein Netzwerk-Treffen aller Rheinhessen AUSGEZEICHNET-Akteure und der Dachmarkenorganisationen zur Abstimmung über Erfahrungen und Anregungen
- 3 Rheinhessen-Fahnen einmalig gratis
- 1 Beachflag einmalig gratis; alle weiteren zum Sonderpreis
- Bildmaterial mit Rechten zur eigenen Verwendung
- Zuschuss bei Flyern, Plakaten und Anzeigen der ausgezeichneten Weinfeste, wenn das Logo „Rheinhessen AUSGEZEICHNET“ gut sichtbar platziert und die in der Vereinbarung aufgeführten Vorgaben berücksichtigt wurden
- Kostenfreier Einsatz einer Rheinhessischen Weinmajestät auf dem ausgezeichneten Weinfest

## **6. Verleihung des Gütesiegels Rheinhessen AUSGEZEICHNET**

Das Prädikat Rheinhessen AUSGEZEICHNET wird in Form einer Urkunde verliehen. Zu dieser einmaligen, offiziellen Übergabe durch eine Rheinhessische Weinmajestät lädt Rheinhessenwein e.V. Presse und Ehrengäste sowie Gäste des Veranstalters ein.

Der Weinfestbetreiber erhält in diesem Zuge die Berechtigung, dies als Wettbewerbsvorteil für die Vermarktung (Print und Online) und seine PR-Aktivitäten zu nutzen. Die Nutzer des Qualitätssiegels sind nicht berechtigt, dieses Zeichen in irgendeiner Form zu verändern.

## **7. Gültigkeit der Auszeichnung**

Das Gütesiegel Rheinhessen AUSGEZEICHNET ist 3 Jahre lang gültig.

Falls Sie Ihr Rheinhessen AUSGEZEICHNET-Engagement fortsetzen wollen, wird im Verlauf des 3. Jahres eine erneute Überprüfung vorgenommen, bei der die unter Punkt 4. genannten Auszeichnungsgebühren fällig werden.

Bei einer positiven Nachzertifizierung wird die Folgeurkunde im darauffolgenden Jahr durch eine Rheinhessische Weinmajestät im Rahmen der Eröffnung der Veranstaltung bzw. zu einem anderen Termin innerhalb dieser Veranstaltung überreicht.

Nehmen Sie die erneute Überprüfung nicht wahr, ist die Auszeichnung hinfällig und kann dann auch nicht mehr für Ihre Werbung und PR-Arbeit genutzt werden.

## **8. Kontakt**

Haben Sie noch Fragen? Wir beantworten sie gern!

Rheinhessenwein e. V.  
Andrea Horst  
Telefon: 06731-89328-11  
E-Mail: [andrea.horst@rheinhessenwein.de](mailto:andrea.horst@rheinhessenwein.de)